

## Diözesanjugendplan (DJP) - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Angebote der religiösen Bildung oder Schüler*innenseelsorge	Teilnehmer*innen	Leitung/Referent*innen	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Religiöse Bildung für Jugendliche</li> <li>- Sakramentenkatechese</li> <li>- Religiöse Schulung für Mitarbeiter*innen und Verantwortliche</li> <li>- Schulentage</li> <li>- Maßnahmen mit Schüler*innen außerunterrichtlichen Bereich</li> <li>- Maßnahmen zur Weiterbildung von Lehrer*innen in Bezug auf Schüler*innenseelsorge</li> <li>- Dekanats- und Diözesantage</li> <li>- Fahrten an Stätten mit besonderer religiöser Bedeutung im Ausland (Rom, Israel, Taizé, etc...)</li> </ul>	<p>Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 5</p>	<p>Referent*innenkosten → <b>einmalig</b> <b>25,00 € je Tag</b></p> <p>(nur bei externen Referent*innen)</p>	<p>Das Angebot muss mindestens 6 Zeitstunden</p> <p>oder</p> <p>mindestens 3 Zeitstunden (Halbtages Veranstaltung)</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden) → <b>bis zu 4,50 €* (Halbe Tage = halbe Förderung)</b></p> <p>Kurzveranstaltungen (eine Übernachtung) → <b>bis zu 7,60 €* (eine Übernachtung)</b></p> <p>Mehrtägige Veranstaltung → <b>bis zu 6,50 €* (eine Übernachtung)</b></p> <p>Dekanats- und Diözesantag → <b>bis zu 1,50 €* (eine Übernachtung)</b></p> <p>Fahrten an Stätten mit besonderer religiöser Bedeutung → <b>bis zu 5,50 € pro Tag* (eine Übernachtung)</b></p> <p>(*pro Teilnehmer*in)</p> <p><b>Die Förderungen im Detail sind hier abrufbar:</b></p> <p><a href="https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/djp-Richtlinien-2020.pdf">https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/djp-Richtlinien-2020.pdf</a></p>

## Land Hessen für die Außerschulische Jugendbildung (AJB) - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Außerschulische Jugendbildung (AJB)	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Politische und soziale Bildung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rund um das Thema Demokratie</li> <li>- Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Teilhabe</li> <li>- Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus</li> </ul>	<p>Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>	<p>Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden</p>	<p>Min. 6 Stunden pro Tag* (Förderung für max. 10 Tage möglich)</p> <p>*An- und Abreisetag werden bei mehrtägigen Veranstaltungen gefördert, wenn min. 3 Stunden Programm durchgeführt werden.</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>➔ bis zu 20,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p>
<p><i>Musische und kulturelle Bildung</i></p> <p><i>Schulung Ehrenamtlicher Gruppenleiter*innen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppenleiter*innenschulung</li> <li>- Auffrischkurse</li> <li>- Teamer*innenschulung</li> <li>- Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche</li> </ul>	<p>Mindestalter: 15 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>	<p>Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden</p>	<p>Min. 6 Stunden pro Tag* (Förderung für max. 8 Tage möglich)</p> <p>*An- und Abreisetag werden bei mehrtägigen Veranstaltungen gefördert, wenn min. 3 Stunden Programm durchgeführt werden.</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>➔ bis zu 35,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p> <p><b>Die Förderungen im Detail sind hier abrufbar:</b></p> <p><a href="https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf">https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf</a></p>
<p><i>Bildungsreise mit klar erkennbarem politischen Profil</i></p>	<p>Mindestalter: 15 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>	<p>Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden</p>	<p>Min. 6 Stunden pro Tag* (Förderung für max. 8 Tage möglich)</p> <p>*An- und Abreisetag werden bei mehrtägigen Veranstaltungen gefördert, wenn min. 3 Stunden Programm durchgeführt werden.</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>➔ bis zu 35,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p> <p><b>Die Förderungen im Detail sind hier abrufbar:</b></p> <p><a href="https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf">https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf</a></p>

## Land Hessen für die Allgemeine Jugendarbeit (AJA) - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Allgemeine Jugendarbeit	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Angebot der politischen Kinderstufenarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsangebote für Kinder die sie befähigen ihre Lebensbedingungen eigenständig mit zu gestalten</li> </ul>	<p>Mindestalter: 6 Jahre Höchsteralter: 14 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>	<p>Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden</p>	<p>Min. 6 Stunden pro Tag* (Förderung für max.5 Tage möglich)</p> <p>*An- und Abreisetag werden bei mehrtägigen Veranstaltungen gefördert, wenn min. 3 Stunden Programm durchgeführt werden</p>	<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>➔ bis zu 20,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p>
<p><i>Angebot der Multiplikator*innen-Schulung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen für ehrenamtliche auf Diözesanebene zur Vertiefung der Qualifikation</li> <li>- Medienarbeit</li> <li>- Geschlechtsspezifische Arbeit</li> <li>- Beratung, Coaching und Supervision</li> <li>- Etc...</li> </ul>	<p>Mindestalter: 15 Jahre Mindestanzahl: 5</p> <p>Die Hälfte der Teilnehmer*innen muss aus Hessen kommen!</p>			<p>Tagesveranstaltung (min. 6 Stunden)</p> <p>➔ bis zu 35,00 €* je Tag und Teilnehmer*in und max. 80 Prozent der entstandenen Kosten*</p> <p>Es können maximal 6 Teilnehmer*innen aus Rheinland-Pfalz mitgefördert werden!</p> <p><b>Die Förderungen im Detail sind hier abrufbar:</b></p> <p><a href="https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf">https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/2022_Neu_Zuschussregelung_Hessen.pdf</a></p>

## Kreis Bergstraße - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<i>Lehrgänge zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen</i>	Mindestalter: 14 Jahre Mindestanzahl: 6	Pro angefangene 10 Teilnehmer*innen werden zwei Leiter*innen anerkannt.	Veranstaltungen von mindestens 2 und höchstens 12 Tagen werden gefördert.  Pro Tag sind mindestens 3 Arbeitseinheiten mit je 1,5 Stunden nachzuweisen.	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag 4,00 €
<i>Tagesveranstaltungen</i>	Mindestalter: 14 Jahre Mindestanzahl: 6		Pro Tag sind mindestens 4 Arbeitseinheiten mit je 1,5 Stunden nachzuweisen.	
<i>Kinder – Jugendfreizeiten</i>	Mindestalter: 6 Jahre Höchsteralter: 18 Jahre Mindestanzahl: 6	Pro angefangene 8 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson anerkannt.	Gefördert werden mindestens 3 und höchstens 15 Tage.	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag: 4,00 € Leiter*innen mit gültiger Juleica: 6,00 €
<i>Internationale Begegnungen</i>	Mindestalter: 14 Jahre Höchsteralter: 27 Jahre Mindestanzahl: 8	Pro angefangene 8 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson ab 16 Jahren anerkannt.	Gefördert werden mindestens 6 und höchstens 21 Tage.	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag: 4,00 € Leiter*innen mit gültiger Juleica: 6,00 €
<i>Bildungsfahrten zu Gedenkstätten</i>	Mindestalter: 14 Jahre Höchsteralter: 27 Jahre Mindestanzahl: 10- max. 40	Pro angefangene 8 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson anerkannt.	Gefördert werden höchstens 7 Tage.  Es kann eine Beteiligung an Fahrtkosten erfolgen. Bis zu 50 € pro Person für die gesamte Veranstaltung können anerkannt werden. Max. Förderung bei den Fahrtkosten liegt bei 50 %	Teilnehmer*in pro Tag 3,50 € Leiter*in pro Tag: 4,00 € Leiter*innen mit gültiger Juleica: 6,00 €

**Veranstaltungen mit überwiegend sportlichem, kulturellem, parteipolitischem oder religiösem Inhalt werden nicht bezuschusst.**

## Landkreis Darmstadt-Dieburg - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<p><i>Veranstaltungen der außerschulischen Bildung und Schulung nebenamtlicher Mitarbeiter*innen Jugendgruppenleiter*innen</i> (politische, pädagogische, kulturelle oder soziale Bildung)</p>	<p>Mindestanzahl: 4</p>		<p>Pro Tag sind mindestens 4 Zeitstunden nachzuweisen.</p>	<p>Max. 40 % der entstandenen Kosten für Fahrt, Referent*innen und Material.</p> <p>Höchstzuschuss für Unterkunft und Verpflegung beträgt 50,00 € pro Person/Tag ➔ Höchstzuschuss pro Person/Tag 20,00 €</p>
<p><i>Fahrten und Lager im In- und Ausland, Kinder- und Jugenderholung</i></p>	<p>Mindestalter: 4 Jahre Höchstalter: 21 Jahre Mindestanzahl: 5</p>	<p>Pro angefangene 5 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson anerkannt.</p>	<p>Gefördert werden mindestens 2 Tage.</p>	<p>Teilnehmer*in pro Tag 3,00 € Leiter*in pro Tag 6,00 €</p>
<p><i>Internationalen Jugendbegegnungen im Inland</i></p>	<p>3,00 Euro für ausländische, 2,00 Euro für inländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</p>		<p>Gefördert werden mindestens 4 Tage.</p>	<p>Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten für den Kreiszuschuss zu den Fahrtkosten bei Internationalen Begegnungen wird auf 205,00 Euro, somit als Höchstzuschuss pro Person auf 61,50 Euro (30% der zuwendungsfähigen Kosten) festgelegt.</p>

## Breuberg-Stiftung - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<i>Maßnahmen für Gruppen und Verbände mit christlicher Zielsetzung jedoch keine Katechetische und schulische Maßnahmen (Firmwochenende etc.)</i>	Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 27 Jahre Mindestanzahl: 6	Von 6 bis zu 10 TN wird ein*e Leiter*in über 27 Jahren bezuschusst. Für jeweils weitere angefangenen 10 TN wird zusätzlich ein Betreuer über 27 Jahren bezuschusst.	Gefördert werden Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung.	Zuschüsse werden nur nach jeweiliger Finanzlage gewährt!

## Odenwaldkreis - Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	Teilnehmer*innen	Leitung	Veranstaltung	Höhe der Zuschüsse
<i>Kinder – Jugendfreizeiten im In- und Ausland, Fahrten und Lager</i> - Fahrten - Zeltlager - Freizeiten in festen Einrichtungen - Wanderungen	Mindestalter: 6 Jahre Höchstalter: 26 Jahre Mindestanzahl: 6	Bei 7 TN werden 1* Bei 8-14 TN werden 2* Bei 15-21 TN werden 3*  *Mitarbeiter*innen ab 16 Jahren bezuschusst	Gefördert werden mindestens 2 und höchstens 21 Tage.	Teilnehmer*in pro Tag 2,50 € Leiter*in pro Tag: 2,50 €  Am Ort der Jugendgemeinschaft jeweils 1,25 €  Leiter*innen mit gültiger Juleica: 4,00 €  Höchstes 2500 € pro Antragsteller pro Jahr
<i>Jugendbildungsmaßnahmen</i> - Politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung	Mindestalter: 16 Jahre Höchstalter: 26 Jahre Mindestanzahl: 7	Pro angefangene 7 Teilnehmer*innen wird eine Begleitperson über 27 Jahre anerkannt	Gefördert werden: - Tagesveranstaltungen mit 6 Arbeitseinheiten à 45 Minuten - 3 Treffen mit identischem Teilnehmerkreis	Der Höchstzuschuss beträgt bis zu 70 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 600,00 € / Antragsteller / Jahr

**Veranstaltungen mit überwiegend sportlichem, kulturellem, parteipolitischem oder religiösem Inhalt werden nicht bezuschusst.**

## Materialförderung in Südhessen

Kreis Bergstraße	Kreis Groß-Gerau	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Odenwaldkreis
<p>- Anträge auf Materialförderung sind vor Anschaffung zu stellen und können nur von den jeweiligen Kreisorganisationen und Jugendförderung gestellt werden!</p> <p>- Detaillierter Antrag mit Begründung und Finanzierungsplan.</p>			
<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spiele, Bastel- und Werkmaterial, Bücher DVD/Blue-ray und Lizenzen für Audiovisuelle Bild-/Tonträger → max. 30%</li> </ul> <p>Jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeltzubehör/Instandhaltung von Zelten: 300 €</li> <li>- Einrichtungsgegenstände (keine Renovierung!) 400 €</li> </ul> <p>Alle 3 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Videokamera/Beamer/Camcorder 800 €</li> <li>- Hi-Fi-Kompaktanlage 1000 €</li> <li>- Audiomischer 500 €</li> <li>- Boxen 500 €</li> <li>- Media-Player (z.B. MP3-Player) 300 €</li> <li>- Digitalkamera (inkl. Objektive u.a.) 500 €</li> <li>- Zelte 1000 €</li> <li>- Musikinstrumente 500 €</li> <li>- PC inkl. Monitor 500 €</li> <li>- Tablet 400€</li> <li>- Laptop 400€</li> <li>- Drucker 300 €</li> </ul>	<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bücher für die Jugendgruppenarbeit</li> <li>- Audiovisuelle Medien</li> <li>- Werk- und Bastelmaterial</li> <li>- Material für die eigene schöpferische Tätigkeit der Jugendgruppen</li> <li>- Kleinzelte einschließlich Zubehör sowie sonstige Fahrt- und Lagermaterial</li> </ul> <p>Gegenstände des persönlichen Bedarfs (Rucksack, Brotbeutel usw. sind nicht zuschussfähig. Der Umfang der Förderung liegt im freien Ermessen des Kreisausschusses.</p>	<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bastelmaterial, Bücher, DVD/Blu-ray für die Jugendarbeit</li> </ul> <p>Die Höhe der Kreishilfe beträgt in der Regel 40 % des Anschaffungswertes</p> <p>Jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fotomaterial 200 €</li> <li>- Zeltzubehör/Instandhaltung 250 €</li> </ul> <p>Alle 3 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Videokamera/Beamer/Camcorder 500 €</li> <li>- Fernseher, Monitor 350 €</li> <li>- Blue-ray/DVD-Recorder 200 €</li> <li>- Hi-Fi-Kompaktanlage 500 €</li> <li>- Headsets/Mikrofon 50 €</li> <li>- Audiomischer 250 €</li> <li>- Boxen 250 €</li> <li>- Radiorecorder/DVD-Player/Mp3-Player 200 €</li> <li>- CD-Player 200 €</li> <li>- Fotokamera/Digitalkamera (inkl. Objektive) 500 €</li> <li>- Zelte 1000 €</li> <li>- Musikinstrumente 250 €</li> <li>- PC inkl. Monitor 400 €</li> <li>- Drucker 300 €</li> <li>- Videoschnittsystem/-computer 500 €</li> </ul>	<p>Folgende Anschaffungen können bezuschusst werden:</p> <p>Anschaffung von Materialien und Verbrauchsmaterialien die unmittelbar genutzt werden.</p> <p>Verbrauchsmaterialien bzw. Vereinsspezifische Materialien werden nicht bezuschusst. (bspw. Scheren, Tacker, Locher und Versandkosten.</p> <p>Die Höchstbemessung beträgt 50 % des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 300,00 € je Antragsteller und Jahr.</p>

## Antragsverfahren für Veranstaltungen und Fristen

Zuschuss	Fristen	Unterlagen
<b>Land Hessen DJP – Diözesanjugendplan</b>	Der vollständig ausgefüllte Antrag ( <b>in doppelter Ausführung</b> ) muss, zusammen mit allen benötigten Unterlagen, sechs Wochen nach Ende der Maßnahme oder des Angebots beim BDKJ Mainz vorliegen!	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und Unterschriebenes Antragsformular (in doppelter Ausführung)</li> <li>- Original Teilnehmer*innenliste mit Unterschriften</li> <li>- Programmablauf als Nachweis für die erbrachten Zeitstunden</li> <li>- Rechnung des Hauses/Zeltplatzes &gt; nur bei Anträgen in Hessen notwendig!</li> </ul>
<b>Kreis Bergstraße</b>	<p><b>Veranstaltungen sind rechtzeitig beim Jugendamt des Kreises Bergstraße anzumelden:</b></p> <p>I. Quartal → Termin 30.09 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.01 – 31.03.</p> <p>II. Quartal → Termin 31.12 des Vorjahres für Veranstaltungen vom: 01.04 – 30.06.</p> <p>III. Quartal → Termin 31.03 des lfd. Jahres für Veranstaltungen vom: 01.07 – 30.09.</p> <p>IV. Quartal → Termin 30.06 des lfd. Jahres für Veranstaltungen vom: 01.10 – 31.12.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag einer Kinder- &amp; Jugendveranstaltung</li> <li>- Verwendungsnachweis</li> <li>- Teilnehmer*innenliste</li> </ul>
<b>Kreis Groß-Gerau</b>	Zuschussfähige Maßnahmen sind mit den entsprechenden Formularen sowie ggf. weiteren Unterlagen bis <b>spätestens 1. März des Kalenderjahres</b> , in dem die Veranstaltung, die gefördert werden soll, stattfindet bei der Kreisjugendförderung einzureichen. Anträge werden <b>frühestens ab 1. November des Vorjahres</b> entgegengenommen!	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag auf Zuschuss eines Kreisverbandes</li> <li>- Nachweisliste</li> </ul>
<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	Zuschussanträge müssen innerhalb <b>von 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme, spätestens zum 31. Oktober</b> (Ausschlussfrist) eines Jahres beim Landkreis Darmstadt-Dieburg/Kinder- und Jugendförderung (Datum des Eingangsstempels) vorliegen, <b>Zuschussanträge für Maßnahmen, die nach dem 31.10 stattgefunden haben, werden im Folgejahr bearbeitet.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag für Fahrten bzw. Fortbildung</li> <li>- Teilnehmer*innenliste</li> </ul>
<b>Odenwaldkreis</b>	Anträge sind <b>mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung mit den erforderlichen Unterlagen der Kinder- und Jugendförderung vorzulegen.</b> Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag Förderung Jugendbildungsmaßnahmen</li> </ul>

Zuschuss	Fristen	Unterlagen
	<p>der zu Verfügung stehende Haushaltsmittel und Reihenfolge des Antrags- eingangs. Bei Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Odenwladkreises.</p> <p>Jugendgemeinschaften, die einem Landesverband angehören, müssen sich zunächst bei Anträgen auf finanzielle Unterstützung irgendwelcher Art an ihren Landesverband wenden.</p> <p>Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungs- nachweises. Dieser ist 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzu- legen</p>	
<p><b>Breuberg-Stiftung</b></p>	<p><b>Anträge sind bis zum 30.11 für geplante Maßnahme im Folgejahr (Jan. – Dez.) zu stellen.</b></p> <p>Geforderte Unterlagen bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme per Briefzustellung an die Breuberg-Stiftung!</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag auf Zuschüsse für geplante Jugendbildungs/-pflege- maßnahmen</li> <li>- Nachweise für eine durchgeführte Jugendbildungs/-pflege- maßnahmen</li> <li>Teilnehmer*innenliste</li> </ul>

## Kontaktadressen Zuschüsse

Zuschuss	Postadresse	Kontakt
<b>Land Hessen DJP – Diözesanjugendplan</b>	BDKJ Diözesanstelle Geschäftsführung Am Fort Gonsenheim 54 55122 Mainz	Nicole Wohlgemuth Telefon: 06131-253634 E-Mail: bdkj-bja-geschfuehrung@bistum-mainz.de
<b>Kreis Bergstraße</b>	Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung Fachdienst Jugendförderung Graben 15 64646 Heppenheim	Christina Gehron jugendhilfe-jugendfoerderung@kreis-bergstrasse.de
<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	Der Kreisausschuss des Kreises Darmstadt-Dieburg Prävention und Bildung/Kinder- und Jugendförderung Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	
<b>Odenwaldkreis</b>	Kreisausschuss des Odenwaldkreises Kinder- und Jugendförderung Relystraße 20 64720 Michelstadt	Heike Anthes-Steigerwald Telefon: 06062 70-3913  E-Mail: kijufue@odenwaldkreis.de
<b>Breuberg-Stiftung</b>	Breuberg-Stiftung Hr. Bruno Zimmermann Wiesenweg 8 63820 Elsenfeld	Breuberg-Stiftung Hr. Bruno Zimmermann Wiesenweg 8 63820 Elsenfeld